

## Antwort des Staatsrats auf einen parlamentarischen Vorstoss

Anfrage 2023-GC-295

Will der Volkswirtschafts- und Berufsbildungsdirektor ein System ändern, das sich für den Kanton Freiburg bewährt hat?

Urheber: Bonny David

Anzahl Mitunterzeichner/innen: **0** 

Einreichung: **27.11.2023** 

Begründung: ---

Überweisung an den Staatsrat: 27.11.2023
Antwort des Staatsrats: 30.01.2024

## I. Anfrage

Die regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV) des Kantons Freiburg sind heute mit jeweils einem Standort in Estavayer-le-Lac, Romont, Bulle, Murten, Freiburg, Düdingen und Châtel-Saint-Denis in allen Bezirken vertreten.

Die kompetenten und engagierten Mitarbeitenden in den RAV leisten täglich eine hervorragende und sehr wichtige Arbeit für die Arbeitslosen. Sie beraten und informieren die Stellensuchenden im Hinblick auf ihre Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt. Zudem bieten Sie den Unternehmen ihre Unterstützung bei der Suche und Auswahl ihres Personals.

Die Personalberaterinnen und Personalberater der RAV waren während der Coronakrise und auch bei der Wiederaufnahme der Wirtschaftstätigkeit bis heute stets zur Stelle. Dank dieser effizienten und bürgernahen Organisation halten sich die Arbeitslosenzahlen im Kanton Freiburg in Grenzen.

Es gibt aber Gerüchte, wonach der Volkswirtschafts- und Berufsbildungsdirektor die RAV nicht mehr in jedem Bezirk belassen möchte – obwohl sich dies als effizient erwiesen hat –, sondern ihre Zahl, vielleicht sogar drastisch, reduzieren und nur noch einen oder drei Standorte beibehalten möchte. Diese Zentralisierung, die unverständlich erscheint, wird die Arbeitslosen dazu zwingen, unnötig viele Kilometer zurückzulegen.

Meine Fragen lauten wie folgt:

- 1. Bestätigt der Volkswirtschafts- und Berufsbildungsdirektor diese Information?
- 2. Hält er es für sinnvoll, ein System zu ändern, das sich für den Kanton Freiburg als effizient erwiesen hat, d.h. die RAV, deren derzeitige Verteilung auf die Bezirke sich mehr als bewährt hat, unverständlicherweise zusammenzulegen?
- 3. Wie rechtfertigt er seine Entscheidung?
- 4. Ist ihm bewusst, dass die Arbeitslosen viele Kilometer zurücklegen müssen, um ein RAV aufzusuchen, während sie heute nur in den Bezirkshauptort fahren müssen?



5. Die Arbeitslosen müssten viele Kilometer zurücklegen, was relativ hohe Kosten verursachen würde. Wer bezahlt den Arbeitslosen die Kosten für die öffentlichen Verkehrsmittel?

## II. Antwort des Staatsrats

Vorab hält der Staatsrat fest, dass er in seiner Kommunikation stets auf Transparenz setzt. So handelt es sich bei dem Dossier, auf das sich Grossrat Bonny bezieht, keineswegs um Gerüchte, sondern um ein Projekt, das innerhalb der Volkswirtschafts- und Berufsbildungsdirektion (VWBD) durchgeführt wird. Es handelt sich auch nicht um eine persönliche Entscheidung des Volkswirtschafts- und Berufsbildungsdirektors, sondern um ein Projekt im Rahmen des Regierungsprogramms 2022-2026 des Staatsrats, das dem Grossen Rat übermittelt und von diesem zur Kenntnis genommen wurde.

Kapitel 4.1 des Regierungsprogramms befasst sich mit der regionalen Governance und Punkt 4.1.3 trägt den Titel «*Die Infrastruktur im Zusammenhang mit Arbeitslosigkeit optimieren*». Der folgende Auszug bezieht sich genau auf den Gegenstand der vorliegenden Anfrage.

«... Diese digitalen und gesellschaftlichen Veränderungen stellen die derzeitige Organisation, die stärker auf die Nähe der Dienstleistungen ausgerichtet ist, in Frage. Wir könnten uns beispielsweise ein RAV pro Region (Mitte/Süd/Nord) oder sogar ein zentrales RAV mit Logistik für arbeitsmarktliche Massnahmen (LAMM), öffentlicher Kasse und gemeinsamen Räumlichkeiten (Konferenzräume, Cafeteria usw.) vorstellen.»

Dieses Projekt befindet sich natürlich noch in der Anfangsphase und ist noch nicht vollständig ausgestaltet. Der Staatsrat ist sich der Notwendigkeit bewusst, in seinen Dienststellen eine gewisse Koordination in Bezug auf die Optimierung der Strukturen zu gewährleisten. Er hat deshalb die Konferenz der Generalsekretäre damit beauftragt, die Aufsicht über die verschiedenen laufenden Optimierungsprojekte innerhalb der Kantonsverwaltung zu übernehmen.

Dies vorausgeschickt ist der Staatsrat bereits in der Lage, die gestellten Fragen zu beantworten.

1. Bestätigt der Volkswirtschafts- und Berufsbildungsdirektor diese Information?

Wie erwähnt, handelt es sich um ein Projekt im Rahmen des Regierungsprogramms des Staatsrats, der die Absichten des Amts für den Arbeitsmarkt (AMA) am 28. November 2023 zur Kenntnis genommen hat. In der Folge wurde am 1. Dezember 2023 eine Medienmitteilung herausgegeben, die über die Konzentrierung der derzeit sieben Standorte der drei RAV auf vermutlich drei Standorte informierte.

2. Hält er es für sinnvoll, ein System zu ändern, das sich für den Kanton Freiburg als effizient erwiesen hat, d.h. die RAV, deren derzeitige Verteilung auf die Bezirke sich mehr als bewährt hat, unverständlicherweise zusammenzulegen?

Der Staatsrat anerkennt wie der Verfasser der Anfrage die ausgezeichnete Arbeit, die die RAV des Kantons bei der Wiedereingliederung der Stellensuchenden leisten. Er ist zudem überzeugt, dass die Mitarbeitenden der RAV auch in Zukunft engagiert bleiben und alle qualitativ hochwertigen Dienstleistungen erbringen werden, die der Arbeitsmarktsituation Rechnung tragen und mit der Strategie des Bundes für die öffentliche Arbeitsvermittlung 2030 im Einklang stehen.



3. Wie rechtfertigt er seine Entscheidung?

Die Beschreibung in Punkt 4.1.3 des Regierungsprogramms beantwortet diese Frage. Die Gewohnheiten der Bevölkerung haben sich wie bei den meisten kundenbezogenen Dienstleistungen (Banken, Post, Detailhandel) geändert. Die technologischen Fortschritte im Bereich der Digitalisierung ermöglichen es, die Präsenzbesuche der Stellensuchenden in den RAV zu reduzieren. Für den Zugang zu den meisten Leistungen ist es nicht mehr notwendig, eine physische Adresse aufzusuchen; dies gilt auch für die Arbeitslosenversicherung.

4. Ist ihm bewusst, dass die Arbeitslosen viele Kilometer zurücklegen müssen, um ein RAV aufzusuchen, während sie heute nur in den Bezirkshauptort fahren müssen?

Die Standorte der drei RAV wurden noch nicht festgelegt und sind Gegenstand des laufenden Projekts. Der Staatsrat hat bisher keine Frist für die Umsetzung dieser Reorganisation gesetzt. Die Änderungen werden also nicht sehr kurzfristig erfolgen. Der Zeitplan für die Optimierung der drei Standorte hängt von zahlreichen Faktoren ab, z.B. von der Laufzeit der bestehenden Mietverträge und der Verfügbarkeit neuer Räumlichkeiten.

Bei den Kriterien für die Auswahl der Standorte wird natürlich auch die Erreichbarkeit, insbesondere mit öffentlichen Verkehrsmitteln, berücksichtigt. Die Stellensuchenden müssen das RAV im Durchschnitt nur alle sechs Wochen aufsuchen. Die Distanzen, die sie für den Besuch des RAV zurücklegen, dürften sich also nicht wesentlich verlängern.

Zudem bleiben fast 75 % der Stellensuchenden weniger als sechs Monate beim RAV angemeldet. Mit der rasch fortschreitenden Digitalisierung der Leistungen der RAV müssten sie, während sie arbeitslos gemeldet sind, das RAV nur drei Mal besuchen.

5. Die Arbeitslosen müssten viele Kilometer zurücklegen, was relativ hohe Kosten verursachen würde. Wer bezahlt den Arbeitslosen die Kosten für die öffentlichen Verkehrsmittel?

Wie weiter oben erklärt, ist nicht sicher, dass die Stellensuchenden weitere Strecken zurücklegen müssen als jetzt, da es immer mehr Möglichkeiten gibt, Dinge online zu erledigen. Alle erwerbstätigen Personen, egal ob sie arbeiten oder auf Stellensuche sind, müssen selbst für ihre Fahrten zum Arbeitsplatz oder zum RAV aufzukommen.